

**Bekanntmachung der Stadt Kreuztal**  
**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

**I. Behörde, für die zugestellt wird**

Stadt Kreuztal  
Amt für Ordnung und Sicherheit                      Siegener Straße 5, 57223 Kreuztal

**II. Zustellungsadressat / letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten**

Stausberg, Marcel Fritz Erwin  
Badstr.16    57072 Siegen  
Straße, Hausnummer                                      Wohnort

**III. Bezeichnung des Dokuments, das zugestellt wird**

Leistungsbescheid	30/32.56.01	12.02.2016
Bezeichnung	Aktenzeichen	Datum

**IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann**

Rathaus Kreuztal, Amt für Ordnung und Sicherheit, Siegener Straße 5, 57223 Kreuztal, Zimmer 18  
Bezeichnung der Dienststelle / Anschrift, Zi.-Nr.

Montags - Mittwochs 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.45 Uhr  
Donnerstags 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr  
Freitags 08.30 - 13.00 Uhr  
Öffnungszeiten

Durch diese Zustellung werden ggfs. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.  
Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Kreuztal, den 12.02.2016  
Stadt Kreuztal / Der Bürgermeister